

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

### Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.06.2022.

Eingang im Sitzungsbüro: 25.04.2022
-------------------------------------

Beschluss-Nr.: <b>Bh-30-223/22</b>
------------------------------------

Aktenzeichen:
---------------

Amt: Bauen
Datum: 12.04.2022
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

<b>Betreff:</b> Bebauungsplan „Auf der Heide“ – Aufstellungsbeschluss
---

<b>Kurzinfo zum Beschluss</b>
-------------------------------

#### **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt:

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 1011/5, 1012 bis 1020, 1052 (teilweise), 1053, 1054, 1057, 1082/1, 1083/3, 1083/4, 1083/5, 1230, 1231, 1253 bis 1255, 1257, 1308, 1318 und 1319 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,4 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Flurstücke 1027, 1028, 1021, 1058 und 1081 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide,
- im Norden durch den Geltungsbereich der Klarstellungssatzungen Nr. 1 und 2,
- im Osten durch die Straße „Auf der Heide“ und
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den langen Stücken“.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Auf der Heide“.

4. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

5. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

#### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

---

**Abstimmungsergebnisse:**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Version</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>	<b>Beschlossen</b>
OEA	1	26.04.2022	5				zurueckgestellt
GV	1	05.05.2022	9				zurueckgestellt
OEA	1	21.06.2022	6	5		1	empfohlen
HHA	1	22.06.2022	4	2	2		keine Empfehlung
GV	1	30.06.2022	9	7	2		beschlossen